

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Freystadt.

Redigiert im Bureau des Königlichen Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Druck und Verlag der „Kreisblattdruckerei“.

Nr. 75.

Mittwoch, den 30. September.

1914.

Bekanntmachung.

Der Bezirksausschuss zu Liegnitz hat in seiner Sitzung vom 18. September 1914 beschlossen: unter Aufhebung seines Beschlusses vom 29. Juni 1914 die Schonzeit für Rehfäuler auf die Zeit vom 16. November bis Ende Dezember 1914 auszudehnen, sodass der Abschuss in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. November 1914 erlaubt ist.

Liegnitz, den 23. September 1914.

Der Bezirksausschuss zu Liegnitz.
gez. Freiherr von Seherr-Thoss.

Bekanntmachung.

456. Gemäß Artikel 40 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz wird der Termin für den Beginn der diesjährigen Personenstandsaufnahme auf

Donnerstag den 15. Oktober 1914 festgesetzt.

Liegnitz, den 21. September 1914.

Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten.
gez. Winterfeldt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Freystadt, den 26. September 1914.

Der Vorsitzende
der Veranlagungs-Kommission.

457. Das Auftreten der Cholera in Podolien und in Warischau gibt Veranlassung, erneut auf die Anzeigepflicht für diese Krankheit hinzuweisen.

Nach den Bestimmungen der §§ 1—5 des Reichsgesetzes betreffend die Bekämpfung von gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 300) ist jede Erkrankung und jeder Todesfall an Cholera (asiatischer) sowie jeder Fall, welcher den Verdacht dieser Krankheit erweckt, der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Polizeibehörden unverzüglich mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Wechselt der Erkrankte den Aufenthaltsort, so ist dies unverzüglich bei der Polizeibehörde des bisherigen und des neuen Aufenthaltsortes zur Anzeige zu bringen.

Zur Anzeige sind verpflichtet:

1. der zugezogene Arzt,
2. der Haushaltungsvorstand,
3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
5. der Leichenschauer.

Die Verpflichtung der unter Nr. 2—5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.



Kreisblatt

Freystadt.

Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Kranken-, Entbindungs-, Pflege-, Gefangen- und ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Vorsteher der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Erfstattung der Anzeige verpflichtet.

Auf Schiffen oder Flößen gilt als der zur Erfstattung der Anzeige verpflichtete Haushaltungsvorstand der Schiffer oder Flößführer oder deren Stellvertreter.

Die Meldung derartiger Krankheitsfälle oder verdächtiger Erkrankungen hat mittels besonders vorgeschriebener roter Kartenbriefe zu erfolgen, welche von den Polizeibehörden nach Bedarf eingefordert werden können. Die Beförderung dieser Kartenbriefe erfolgt frei durch die Post.

Als choleraverdächtige Erkrankungen sind insbesondere heftige Brechdurchfälle aus unbekannter Ursache anzusehen.

Freystadt, den 26. September 1914.

Der Königliche Landrat.

458. Die Bureaus des Königlichen Landratsamtes, der Veranlagungs-Kommission und des Kreisausschusses sowie der Kreiskommunalkasse sind vom 1. Oktober 1914 bis 31. März 1915 von früh 8 Uhr bis mittags 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr geöffnet.

Freystadt, den 28. September 1914.

Der Königliche Landrat.

459. Zu den Spielautomaten, bei denen die Erlangung des Gewinns überwiegend vom Zufall abhängt, gehört auch der anscheinend vielfach verbreitete Apparat „Automaten-Bajazzo-Spiel.“ Im wesentlichen handelt es sich dabei um die Auspielung von Wertmarken, die der Automatenbesitzer bei Entnahme von Speisen, Getränken oder Zigarren in Zahlung nimmt.

Die Polizeibehörden des Kreises weise ich darauf hin, dass sie nach Prüfung des Einzelfalles wegen derartiger unerlaubter Auspielungen bei öffentlicher Aufstellung der Bajazzo-Spielautomaten gemäß § 286 St. G. B. einzuschreiten haben.

Ich nehme hierbei Bezug auf meine Rundverfügung vom 8. August 1913 — Nr. II A 3400.

Freystadt, den 23. September 1914.

Der Königliche Landrat.

460. Infolge der anhaltend trockenen Witterung nimmt in der ganzen Provinz Schlesien die Mäuseplage außergewöhnlich zu und droht, für die nächste Ernte gefährlich zu werden, wenn nicht eine allgemeine Bekämpfung derselben vorgenommen wird.

Die Landwirtschaftskammer (Breslau X, Matthiastplatz 1, III) empfiehlt in ihrer Zeitschrift für die Provinz Schlesien als besonders wirksame und billige Bekämpfungsmittel Phosphorsyrup und Schwefelkohlen-

stoff, für deren Verwendung eingehende Vorschriften in dem Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer enthalten sind.

Ich ersuche sämtliche Landwirte im Kreise, eine allgemeine durchgreifende Vertilgung der lästigen Nagetiere baldigst vorzunehmen, da andernfalls polizeiliche Anordnung getroffen werden müssten.

Freystadt, den 24. September 1914.

Der Königliche Landrat.

461. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben die Gnade gehabt, eine Denkmünze in Bronze für langjährig (unter 40 Jahren) gediente treue weibliche Dienstboten zu stiften, deren Verleihung von jetzt ab erfolgen wird.

Voraussetzung für die Verleihung soll sein:

1. Dreißigjährige ununterbrochene tadellose Dienstzeit in derselben Familie oder auf derselben Dienststelle; deren Beginn erst vom 14. Lebensjahr an zu rechnen ist.
2. Preußische oder elsässisch-lothringische Staatsangehörigkeit.

Von dem Erfordernis zu 2 kann abgesehen werden, wenn ein Dienstbote, der die Staatsangehörigkeit eines anderen deutschen Bundesstaats besitzt, in einer preußischen oder elsässisch-lothringischen Familie innerhalb Preußens oder Elsäss-Lothringens die vorgeschriebene Zeit gedient hat. Die Dienstzeit von mindestens 30 Jahren bildet die unbedingte Voraussetzung, von der nicht abgegangen werden darf.

Die Anträge sind durch die Ortspolizeibehörden an mich einzureichen und müssen enthalten:

1. Zu- und Vorname des Dienstboten. 2. Dienstverhältnis. 3. Dienstort (Ort, Kreis, Staat). 4. Staatsangehörigkeit des Dienstboten. 5. Datum des Dienstantritts und Geburtsdatum. 6. Staatsangehörigkeit der Dienstherrschaft. (Nur erforderlich, wenn der Dienstbote nicht Preuße oder Elsässer-Lothringer)

Freystadt, den 24. September 1914.

Der Königliche Landrat

462. Gemäß § 839 der Reichsversicherungsordnung ist von den Mitgliedern der Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug und Reittierbesitzer für jedes Kalendervierteljahr spätestens drei Tage nach dessen Ablauf ein Nachweis über verwendete Arbeitstage und den den Versicherten gewährten Entgeld nach dem vom Reichsversicherungsamt vorgeschriebenen, den Mitgliedern bereits bekannten Formulare einzureichen.

Diese Formulare sind ausgestellt an die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, von diesen dann innerhalb acht Tagen dem Versicherungsamt einzureichen.

Freystadt, den 26. September 1914.

Der Vorsitzende des Königlichen Versicherungsamts.

463. Ausführungs-Bestimmungen zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 11. September 1914, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachens von Vieh

(Reichs-Gesetzbl. S. 405). §. a. Art. Nr. S. 71/435

1. Gemäß § 1 wird von dem Verbot ausgenommen Weidemastvieh aus folgenden Gebieten:
im Regierungsbezirk Schleswig aus den Kreisen Eiderstedt, Husum, Norderdithmarschen, Schleswig, Steinburg, Süderdithmarschen, Tondern;
- im Regierungsbezirk Stade aus den Marschgebieten der Kreise Hadeln, Kehdingen, Neuhaus, sowie die Kreise Achim, Blumenthal, Geestemünde, Lehe, Verden;
- im Regierungsbezirk Osnabrück aus den Kreisen Aschendorf und Bersenbrück;
- im Regierungsbezirk Düsseldorf aus den Kreisen Cleve, Geldern, Kempen, Moers, Rees;
- im Regierungsbezirk Köln aus den Kreisen Gummersbach, Mülheim (Rhein), Sieg, Waldbroel, Wipperfürth.

2. Für das vom Verbot ausgenommene Weidemastvieh

(zu 1) sind, falls es außerhalb des Kreises seines Ursprungsortes geschlachtet wird, Ursprungzeugnisse beizubringen.

Die Ursprungzeugnisse sind von den Gemeindenvorstehern (Gutsvorstehern) auszustellen. Aus ihnen müssen zu erkennen sein: Geschlecht, Farbe, Abzeichen, das ungesähre Alter sowie etwaige besondere Kennzeichen (Ornamente, Hautbrand, Hornbrand, Farbzeichen, Haarschnitt usw.) der einzelnen Tiere; ferner der Ursprungsort und der Name des Viehhalters, aus dessen Bestande das Vieh stammt. Auch müssen sie die Angabe enthalten, daß die Tiere die Eigenschaft von Weidemastvieh haben. Die Gültigkeitsdauer der Ursprungzeugnisse beträgt zwei Wochen, von der Ausstellung an gerechnet.

Die Ursprungzeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

Eines Ursprungzeugnisses bedarf es nicht, sofern der Ursprungsort des Viehs durch andere behördliche Zeugnisse zuverlässig nachgewiesen wird.

3. Als Behörden, die gemäß § 2 in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Ausnahmen von dem Verbot zulassen können und denen die gemäß § 3 vorgenommenen Schlachtungen anzugeben sind, werden die für den Schlachtplatz zuständigen Ortspolizeibehörden bestimmt.

Ausnahmen gemäß § 2 können jedoch auch von der für den Wohnsitz des Eigentümers des Viehs zuständigen Ortspolizeibehörde zugelassen werden. In diesen Fällen sind für das Vieh stets Ursprungzeugnisse beizubringen, die den Bestimmungen zu § 2 Abs. 2 entsprechen und mit einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Zulassung der Ausnahme versehen sein müssen. Die Ursprungzeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

4. Beim Schlachten von Vieh, das nach § 1 Satz 2 von dem Verbot ausgenommen oder für das nach § 2 eine Ausnahme von dem Verbot zugelassen ist, muß, falls der Ursprungsort des Viehs in außerpreußischen Bundesgebieten liegt, das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Abschächtigung zuverlässig nachgewiesen werden.

5. Ausnahmen gemäß § 2 dürfen nur in Einzelfällen zugelassen werden. Sie kommen in der Regel nur in Frage bei einer besonderen wirtschaftlichen Notlage des Eigentümers des Viehs oder in Fällen, in denen ein dringendes Fleischbedürfnis (z. B. bei der Versorgung von Krankenhäusern, Lazaretten) auf andere Weise nicht genügend befriedigt werden kann.

Berlin, den 15. September 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Abdruck bringe ich zur öffentlichen Kenntnis. — Die Ortspolizeibehörden, denen ein Sonderabdruck der Bestimmungen zugegangen ist, ersuche ich, die in ihrem Amtsbezirk zuständigen Fleischbeschauer sofort entsprechend zu belehren und sie anzuweisen, die Durchführung des Schlachtverbots zu überwachen.

Freystadt, den 26. September 1914.

Der Königliche Landrat.

464. Die Herren Vorsitzenden der Einkommensteuer-Vereinszählungs-Kommissionen des Kreises Freystadt ersuche ich, mir bis spätestens 5. Oktober d. J. mitzuteilen, welche Veränderungen in dem Personenstande der Kommissionen eingetreten sind.

Falls ein Vorsitzender eins der im Artikel 44 II. Ziffer 2 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 bezeichneten Aemter (als Gemeindevorsteher usw.) niedergelegt haben sollte, ist mir darüber, unter Angabe des Amtsnachfolgers, gleichzeitig Anzeige zu erstatten.

Freystadt, den 28. September 1914.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission

In den amtlichen Verlustlisten Ausgabe 38 bis Ausgabe 44 sind folgende Verluste aus dem Kreise Freystadt zu verzeichnen:

Grenadierregiment Nr. 7 Liegnitz 1. Bataillon 2. Komp. Grenadier Karl Kalmukle Schlawa leicht verwundet.

2. Bataillon 6. Kompagnie.

" Johannes Schütz Neusalz verwundet.

7. Kompagnie.

" Otto Härtel 1 Reinsheim tot.

8. Kompagnie.

Ernst Müller Schlawa schwer verwundet.
3. Bataillon 10. Kompagnie.

Gefreiter Ernst Fröhlich Ranolen (Rauden ?) schwer verwundet.

Unteroffizier Fritz Förster Beuthen a./O. schwer verw.
12. Kompagnie.

Jäger Hermann Theiler Windischborau schwer verw.
Reserve-Infanterieregiment Nr. 7 Glogau, Neusalz,

Ziegnitz, Kosten 1. Bataillon 1. Kompagnie.

Wehrmann Richard Hoffmann Neusalz leicht verw.
Rudolf Bär Modrig tot.

" Robert Valentin Ober Seiffersdorf leicht verwundet.

" Willy Kröner Tschieser leicht verwundet.

" Hermann Weidner Liebschütz tot.

" Emil Weise Herzogswaldau leicht verw.

2. Kompagnie.

Unteroffizier Robert Konecke Küsner schwer verwundet.
Reservist August Gelsort Freystadt vermisst.

Wehrmann Richard Gelsort Nieder Herwigsdorf vermisst.
Wilhelm Lauterbach Ober Poppelschütz vermisst.

Reservist Karl Liebig Freystadt leicht verwundet.

" Bernhard Rieger Weichau vermisst.

Hermann Pflieger Deutsch Tarnau vermisst.

Wehrmann Gustav Thann Röhrsdorf (?) leicht verw.

Für Zwecke des "Roten Kreuzes" sind bei dem Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins hier-
selbst folgende Beträge eingegangen:
Die Beträge sind in Mark angegeben.

Pastor Lieberknecht 20, Wm. Senf 3, Hein 0,50, Schnei-
dermstr. Sander 8, Kaufmann Landgraf 10, Wm. Späth 3,
Uhrmacher Stolz 10, Familie Schröter 200, Kantor Bauer 10,
Frl. Martha Schmidt 5, Schneidermstr. C. Schwarz 5, Wwe.
Großmann 1, Wm. Anna Richter 6, Wm. Pohl 2, Kaufmann
Nitsch 2, Melzer 1, Fuhrwerksbes. Hänsel 1,50 Schlosser Ernst
Sander 1, Pastor Heckert 15, ev.-luth. Jungfrauenverein 10,
Frau Thomas 8, Johannes Haase 3, Otto Haase 5, Kürschner-
mstr. Haase 5, Frau Inspektor Tiebiger 1, Wwe. Walter 1,
Schuhmachermeister Simon 2, Rechnungsrat G. Linke 10,
sämtl. aus Freystadt. Carl Sander 3, August Wittwer 3,
Wm. Nitsch 5, Gärtner Wöls Kirsche 5, Zimmermann H.
Wittwer 1, Schulz 1, Schirrvoigt Aulich 10, Gutsbes. Wilhelm
Becker 20, Wm. Jopke 1, Heinrich Hänel 8, sämtl. aus Ndr.-
Siegersdorf, Frau Reitgutsbes. Nitsch 10, Siegersdorf 10,
Martin Forkert Ob.-Siegersdorf 3, Wm. Lindner Ober-Her-
zogswaldau 10, Gutsbes. Werner Großenborau 10,
Großgärtner Ernst Tschirner Großenborau 10, Wauke Brunzel-
waldau 3, Frau Verwalter Hubrich Steichenau 3, Martin-
Streidelsdorf 0,50, Löffler-Neinhain 1, Frau Stegemann-
Ndr.-Herzogswaldau 3, Carl Hoppe-Ob.-Herzogswaldau 10,
August Sander-Großenborau 2, Zimmermann Sander-
Großenborau 1, Schornsteinfegermstr. Stache Brunzelwaldau
2 M. Gutsbesitzer Wilhelm Becker Ndr.-Siegerdorf schenkt 1
komplettes neues Bett, bestehend in 1 Deckbett, 2 Kopfkissen,
1 Unterbett mit Bezügen.

Gemeinde Aufhalt.

Lehrer Weiner 5, Schöpfe 1, Kube 1, Mußbach 1, Gerlach
0,10, Gallas 1,10, Bergler 2, Döcker 0,10, Miel 0,10, Burde
0,20, Woitach 0,50, Pauline Rindke 0,50, W. Mußbach 1,
Frau König 0,20, Reinhold Richter 1, A. Gühle 3, Karl König
1, Oswald Schreck 2, A. Mußbach 2, Wm. Wittig 1, Groß-
mann 0,50, Wm. Rau 1, Reinhold Jäkel 1, Hermann Jakob
1, Hermann Kern 0,50, Matschke 0,10, Paul Jakob 0,50,
Hermann Kuntke 0,50, Frau Tschache 0,50, Rosina Wittig 0,50,
Perkerke 0,50, Janitjchke 1, Graviers 0,25, Sucker 1, Emma
Griesser 1, Luise Tieze 0,25, Auguste Gühle 2, Kgl. Hegenstr.
Scholz 12, Tamauske 0,50, Emma Kleine 1, Jämler 2, Tieze 1,
Wittig 0,50, Seeliger 1, Kühne 0,50, Handke 0,50, Lange 0,50,
Matschke 0,50, Matschke 1, Tamauske 0,50, Brett Schneider 1,
Greiser 0,50, Wittig 1, Menke 1, Schulz 1, Frieder Matschke
0,20, Jäkel 0,50, Handke 0,25, Gerlach 0,20, Bein 0,60, Klei-
nert 0,50, Rindke 0,50, W. 0,50, Hässner 0,50, Klinke 1,
Fr. Gemieß 2, Schulz 2, Gühle 3, M. Tiebiger 1, W. Breit-
schneider 2, Th. Kleiner 1, Johanne Liepelt 1, Witfrau Schei-
bel 1, Anna Scheibel 1, Hentschel 5, Wiesemann 1, Raab 1,
Karl Turbel 0,15, Henne 0,50, Graffunder 1, Karl Schulz 0,20,
Auguste Seifert 0,50, Mathilde Richter 1, Kleiner 0,20, Wante 0,50,
Beichert 0,50, Schöpfe 0,50, Bertha Schulz 1, Bullmann
0,50, Emil Liepelt 0,50, Gottfried Weigler 1, Gustav Liepelt 11
2, Gustav Liepelt 11 2, Gustav Liepelt 1 1, Dorn 1, Ernst Lie-
pelt 0,50, Martha Weigler 1, Emil Jäkel 0,50, Hugo Schreck

4. Kompagnie.

Paul Klem Reinberg tot.

Hermann Rogsch Göle schwer verwundet.
Infanterieregiment Nr. 139 Döbeln 10. Kompagnie.
Soldat Robert Bässler 11 aus Nieder Großenborau
leicht verwundet Bein.

Reserve-Infanterieregiment Nr. 19 Jauer, Sprottau,
Hirschberg und Lauban 1 Bataillon 1. Kompagnie.
Wehrmann Reinhold Rothe Streidelsdorf schwer verw.
Infanterieregiment Nr. 166 Bitsch 3. Bataillon
12. Kompagnie.

Reservist Richard Tschierschitz Neusalz schwer verw.
Feldartillerieregiment Nr. 41 Glogau 1. Abteilung
1. Batterie.

Kanonier Robert Strauch Ober Herzogswaldau verw.
Leichte Munitions-Kolonie.

Kanonier Otto Schirmel Neustadt schwer verwundet.
Trainsoldat Fritz Ludewig Beuthen leicht verwundet.

Unter den Schweinen der Kutschnerstellenbesitzerin
Anna Hentschel in Erkelsdorf ist Rottaus festgestellt.
Schutz- und Sperrmaßregel sind angeordnet.
Amt Neusalz, den 28. September 1914.
Der Amtsvorsteher.

0,50, Karl Fröhschulz 0,50, Wilhelm Fröhschulz 0,50, Padli-
gur 1, Gurschke 0,50, Elisabeth Weber 2, Marie Richter 1,
Auguste Dorn 0,60, Friedrich Mußbach 5, Gustav Bretschnei-
der 5, Frau Beschnitt 1, Ernestine Richter 2, Otto Schreck 3,
Ernestine Tiebiger 2, Julius Wollert 0,50, Friedrich Tiege 1,
Heinrich Horn 1, Pauline Jantke 1, Karl Jantke 0,50, Ernst
Schreck 3, Ernst Lange 1 M.

Gemeinde und Forstgutsbezirk Tschieser.

Franz Rieger Scholtiseibesitzer 3, Franz Rieger Auszügler 5,
Joseph Betsch 2, Reinhold Kochale 2, Heinrich Künckle 1,
Ewald Jrgang 10, Jrgang Auszügler 5, Emil Busch 1, Robert
Gärtz 0,20, Emil Zimpel 0,50, Rudolf Ludwig 0,50,
Luise Niele 0,50, Witfrau Haus 2, Ernst Roy 0,50, Wilhelm
Laube 0,50, Witfrau Wenske 0,10, Hubert Baft 10, Anton
Seeliger 2, Reinhold Kollene 0,20, Matthias Petras 0,50,
Paul Stabrey 1,70, Anna Stabrey 0,70, Paul Klinke 5,
Auguste Techner 1, Tschirner 3, Witfrau Richter 0,20, Pauline
Anton Lange 1, Beier 1, Marcks 2, Grete Gems 0,50, Pauline
Gieseking 0,50, Heinr. Gurschke 3, Paul Kerber 1, Heinr.
Klientke 1, Paul Wenske 0,50, Emil Weinert 1,50, Joseph Jak-
isch 0,50, Wilh. Nitschke 2, Wilh. Hoffmann 0,50, Paul Sander
0,50, Wilh. Hoffmann 0,30, Rob. Schwiedewie 2, Fritz Wachtel
1,30, Beisse 0,20, Herm. Beisse 0,50, Martha Paternoster 0,50,
Paul Paternoster 0,50, Wilhelm Schwän 1, Reinh. Kitzmann
1, Marz 0,30, Ernst Janitschke 1, Max Wachtel 0,50, Emil
Hänsel 1, Adolf Perl 2, Otto Lange 1, Eduard Klemke 1,50,
Julius Conrad 2, Paul Stanig 1,50, Goitlich Tiege 1, Heinrich
Jander 0,50, Anton Niele 3, Heinrich Busch 0,50, Auguste
Tiege 0,50, Richard Girach 0,30, Karl Markuske 1, Marie
Schulz 1, Karl Webers 2, Helene Tomauske 1, Otto Richter
5, Wilhelm Richter 2, Robert Schönborn 3, Wilhelm Nitschke
1, Martha Richter 1, Witfrau Pauline Hein 1, Paul Kuzke
0,50, Otto Klemke 0,50, Wilhelm Biesold 0,50, Wilhelm Wie-
semann 2, Rudolf Kuske 2, Reinhold Gühle 1, Ernst Hoff-
mann 1, Wilhelm Neumann 1,50, Berthn. Korschmann 1,
Gustav Härtig 0,30, Wilhelm Heinze 0,50, Reinhold Heider 3,
Ernst Gründke 0,50, Bernhard Lindner 1, Karl Marschelke 0,50,
Emil Puzke 1, Marie Greifel 0,50, Helmuth Tiege 0,50, Paul
Tulke 2, Franz Wendel 3, Karl Schöpke 1, Ernst Kauffe 2,
Auguste Göhle 1, Hermann Dupke 1, Karl Gregor 0,50, Otto
Sander 1, Robert Wianke 2, Paul Teichert 3, Reinhold Kuske
3, Gustav Beiske 2, Heinrich Jander 0,50, Otto Förster 0,50,
Wilhelm Klientke 2, Martha Kattein 0,50, Witfrau Kaupach
0,30, Witfrau Seifert 0,30, Hermann Sander 1, Rob. Kellert
10, Gustav Fruncke 0,25, Bernhard Seeliger 2, Gustav Niedel
2, Osm. Klemke 1, Herm. Weigler 0,50, Johanne Richter 0,50,
Paul Beier 0,50, Karl Gregor 1, Otto Schäfer 5, Julius Sa-
levski 0,50, Herm. Schöpfe 3, Paul Nösler 0,20, Herm. Raake
0,50, Gustav Kuzke 1, Paul Kollene 0,50, Gustav Gurschke 0,30,
Hellmuth Wiesemuth 2, Reinhold Stanig 1, Reinhold Ha-
ssoch 1, Gottlieb Sander 3, Paul Punke 2, Wilhelm Punke
0,50, Wilhelm Mußbach 1, Paul Richter 1, Ernst Perl 1, Albert
Hoffmann 5, M. N. 3, Greger Emma 0,50, Emma Klemke
0,50, Frieda Franke 0,50, Ernst Küllmann 5, Gustav Jrgang
10, Gottfried Menke 2, Karl Niedel 1, Wilhelm Laugsch 1,
Germann Weigner 0,50, Jakob Skorupinski 1, Reinh. Schiffle
2, Gustav Punke 1, Gustav Wiesemann 0,30, Gustav Henshel

0,50, Reinhold Tieze 0,50, Schiffler Gustav 2, Riester Reinh. 2,30, Hermann Hoffmann 0,50, Heinrich Klemke 0,50, Auguste Zybulski 0,15, Bruno Rüster 0,50, Wilh. Klemke 2, Adolph Werner 5, Hellmuth Stanigel 1, Paul Günther 0,20, Hellmuth Schrinner 2, Reinhold Scharf 1, Otto Pünke Althäusler 1, Otto Pünke Besitzer 1, Wilhelm Riedel 0,20, Pauline Beder 1,50, Emil Geisler 1, Heinrich Kazur 0,50, Karl Kauffe 0,20, Karl Reibiger 1, Paul Trägång 5, Otto Hänsel 0,20, Wilh. Garitz 1, Rose 1, Bertha Garitz 0,20, Auguste Nieke 0,20, Heinrich Weinert 0,50, Gustav Klemke 3, Hermann Lindner 0,20, Wilhelm Wauer 0,50, Wilhelm Gurschke 3, Johanna Sander 1, Frau Roy 0,50, Paul Günther 0,20, Fischer 10, Gustav Kirschke 1, Paul Stanigel 0,50, Otto Stanigel 0,50, Otto Teichert 3, Theo. Teichert 5, Hilda Teichert 5, Wilh. Sander 0,50, Auguste Kuzke 0,50, Leo Sindermann 5, Paul Riedel 0,50, Paul Hoffmann 0,50, Witfrau Anna Schmidt 0,50, Paul Hoffmann 3, Erich Hoffmann 1, Curt Hoffmann 1, Wilhelmine Hoffmann 1, Ernst Tulke 10, Heinrich Kuske 1,55, Ernst Fröhlich 1, Gustav Conrad 1, Gustav Kölleve 1, Bertha Busch 1,50, Ernst Kuske 1, Wilhelm Hize 1, Paul Biesold 0,50, Auguste Sander 1, Alma Garow 2, Otto Kugle 2, Hildegard Tenne 5, Sagner 10, Azler 3, Wilhelm Ritschke 3, Schinke 3, Tenne 150 Mark. Radfahrverein Germania Tschieser 20 Mark. Kegelklub Tschieser 10 Mark. Kriegerverein Tschieser 30 Mark. Firma E. Tulke 30 Mark.

Zur Rinderung der Not in Ostpreußen. Eisenbahnamtverein Freystadt 100 Mark.

Deutsches Landsturmlied.

(Mel.: Es gibt nichts Lust'gers auf der Welt.)

Frisch auf, ihr Brüder, wohlgemut
Zur Memel und zum Rhein!
Wir wollen freudig Gut und Blut
Dem Vaterlande weih'n.
Wir kämpfen nicht um Gold und Ruhm
Und nicht um eile Ehr,
Für unsres Volkes Heiligtum
Ergreifen wir die Wehr.

Ob uns auch tausendsacher Tod
Von allen Seiten draut,
Aus blut'ger Schlachten Morgenrot
Blüht Deutschlands Herrlichkeit.
Und ob uns auch der Feind verhöhnt,
Was kümmerst uns sein Spott?
Hurra! Die Schlachttrumpe tönt —
Und unsre Burg ist Gott!

Es wogt der Kampf, und blutigrot
Geht uns die Sonne auf;
Doch wie auch ringsum mäht der Tod,
Wir gehen freudig drauf.
Noch sprüht in uns der deutsche Mut,
Den kein Bedrücker hemmt,
Drum ruhn wir nicht, bis unser Blut
Den Feind hinweggeschwemmt.

Und nun marsch, marsch! Tod oder Sieg
Soll unsre Lösung sein!
Gott ist mit uns im heilgen Krieg
Für unsren Edelstein.
Schon donnert's mächtig ringsumher,
Marsch, marsch in kühnem Lauf!
Und wenn die Welt voll Teufel wär',
Wir gehen mitten drauf!

Ein Fliegerstücklein.

In einem Feldpostbrief heißt es: Nun noch ein heiligenstückchen von dem Fliegerleutnant . . . Der Auftrag, nach Paris zu fliegen, wird ausgeführt, auf dem Rückflug kommt er über Ch. und wird ganz mörderisch beschossen, von allen Waffengattungen; auf dem Flugplatz in . . . stehen Ballonabwehrkanonen; von diesen auch heftig beschossen, fliegt ein Granatsplitter in den Vergaser, Motor steht still . . . muß landen, bringt aber einen Gleitflug von 12 km zu Stande, sodass Kavallerie nicht folgen konnte. Landet ziemlich heftig hinter einem Wald, gleichzeitig eilen von allen Seiten bewaffnete Bauern hinzu . . . und sein Begleiter retten nur in der Eile den Kompass und verstecken sich in dem nur 100 Morgen großen Wald, der dicht umstellt wird. Abends Durchbruch versucht, aber gleich mit Schrot beschossen, so einige

Male Getrennt durch einen Weg, grenzte an den Wald ein Hafersstück, hier muß der Durchbruch gelingen; Morgen 1 Uhr kriechen beide über den Weg, wobei . . . einen Schrotshuß ins Bein bekommt, aber trotzdem geht es, was das Zeug halten will. Beide kommen in einen großen Wald, aber überall marschieren Franzosen, Durchkommen schien unmöglich. So haben sie sich beide in Laub eingebuddelt und von Rüben gelebt, die sie auf der Flucht mitnahmen, dazu den Tau von den Blättern geleckt. Endlich am siebenten Tag eine Stimme: „Mensch stellen Sie sich nicht so dahin, als wenn Sie auf dem Kasernenhof wären!“ Deutsche Ulanen, gerettet! Per Auto zum Oberkommando, Meldung erstattet. . . . nach 24 Stunden Ruhe nach Deutschland gefahren und ein neues Flugzeug bestellt. Dann im Flugzeug zurück zur Front. Der Begleiter, Beobachter, liegt halb verhungert in L. im Lazarett. Der kühne Flieger war bereits vor dieser Sache für das Eiserne Kreuz II. Klasse vorgeschlagen.

Wie deutsche Helden sterben.

Wie deutsche Helden zu sterben wissen, zeigt ein Brief, der am Sonntag während des Vormittagsgottesdienstes in der Bernburger Marienkirche verlesen wurde. Der Schreiber des Briefes ist der am 27. August nach einer am Tag zuvor auf französischem Boden erhaltenen schweren Verwundung gestorbene Unteroffizier Emil Aderkas von der 10. Kompanie des Inf.-Reg. Nr. 93. Der Brief ist an die in Bernburg wohnenden Eltern des A. gerichtet und wurde diesen zusammen von dem zuständigen Feldlazarettprediger mit der Todesanzeige des Sohnes über sandt. Er lautet wie folgt:

„Liebe Eltern! Wenn ihr diese Zeilen erhaltet, so werdet Ihr wohl wissen, was mit Eurem Sohne geschehen ist. Grümt Euch nicht und weint nicht! Ich starb den Tod fürs Vaterland! Ich kämpfte um Ehre und Ruhm, um eine heilige ernste Sache! Und starb den Helden Tod! Es galt, das Vaterland zu schützen, den eigenen Herd zu wahren und Euch vor Schmach und Schande zu bewahren! Vertraut auf Gott! Es war sein Wille! Auf Wiedersehen im Himmel!“

Guer Sohn Emil.

Solange deutsche Heldenjhöne so zu sterben wissen, kann Deutschland nicht untergehen!

Eine Bestie in Menschengestalt.

Aus dem Privatbriefe eines preußischen Majors, dessen Unterschrift der „Frankf. Ztg.“ vorlag, teilt diese nachstehende einwandfrei feststehendes Ergebnis einer amtlichen Untersuchung mit:

„Meine Brigade kommandierte mich gestern ins Lazarett, um über einen Franzosen zu Gericht zu sitzen. Ich fand einen Gefreiten vor, Ende der 30er, Soldat seit 1895. Er gab ohne weiteres zu, zwei verwundeten deutschen Soldaten des X. Armeekorps, das hier vor einigen Tagen die Maasübergänge genommen hatte, mit seinem Bajonetts die Augen ausgestochen zu haben. Nach dem Grunde gefragt, sagte er ganz ruhig: „C'est une revanche comme toutre autre.“ („Das ist eine Art von Vergeltung wie jede andere.“) Damit war für mich der Tatbestand festgestellt, und ich meldete dies der Brigade, die ihn sofort erschießen ließ. Geschehen in X., am 31. August abends. Der Gefreite hieß E. B. Er war von Sanitätsmannschaften bei der Tat abgesetzt worden. Ihnen gegenüber hat er behauptet, von seinen Vorgesetzten dazu Befehl erhalten zu haben. Die deutschen Sanitätsmannschaften sagten, daß der französische Gefreite etwa 30 verwundeten Deutschen die Augen ausgestochen habe.“